

Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm  
Postfach ■ 90121 Nürnberg

Innenausschuss  
z. Hd. Dr. Sebastian Galka  
Landeshaus  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

**Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 19/2807**

**Fakultät Informatik**

Keßlerplatz 12  
90489 Nürnberg  
Anfahrtsskizze unter: [www.th-nuernberg.de](http://www.th-nuernberg.de)

Ihr Zeichen: L 215  
Ihre Nachricht vom 2.7.2019

Unser Zeichen/AZ: LSH01

Ansprechpartner/in:  
Prof. Dr.-Ing. Florian Gallwitz  
[florian.gallwitz@th-nuernberg.de](mailto:florian.gallwitz@th-nuernberg.de)  
Telefon: + 49 911/5880-1677  
Telefax: + 49 911/5880-5666  
Raum: HQ.518

26. August 2019

**Stellungnahme zu den Drucksachen 19/1403 und 19/1477**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich teile die Zweifel an der Sinnhaftigkeit von Uploadfiltern, die in beiden Anträgen zum Ausdruck kommen. Mir fehlt allerdings die Fantasie, wie entsprechende nationale Gesetzgebung mit der bereits beschlossenen EU-Urheberrechtsrichtlinie vereinbar sein soll.

Die EU-Urheberrechtsrichtlinie ist für die Betreiber von Internetplattformen aus praktischen Gründen nicht ohne automatische Uploadfilter umsetzbar. Eine rechtssichere, manuelle Prüfung von beispielsweise mehr als 500 Stunden Videomaterial pro Minute, das sind 720.000 Stunden pro Tag (Stand Mai 2019), die alleine bei Youtube hochgeladen werden, erscheint vollkommen unrealistisch. Selbst wenn ein großer Teil der Inhalte über Verwertungsgesellschaften lizenzierbar sein soll, bleibt für die Betreiber ein Restrisiko. Die Plattformen werden daher de facto gezwungen, umfassend auf entsprechende Technologie zurückzugreifen, um Haftungsrisiken zu minimieren.

Uploadfilter funktionieren nach dem Prinzip des „Media Fingerprinting“. Musikstücke oder Videofilme werden dabei abschnittsweise in sogenannte digitale Fingerabdrücke umgerechnet. Das sind Folgen von Nullen und Einsen, die für den jeweiligen Abschnitt des Mediums charakteristisch sind. Für urheberrechtlich geschützte Werke werden diese digitalen Fingerabdrücke in einer riesigen Datenbank gespeichert. Jedes neu hochgeladene Werk wird nun mit allen in der Datenbank gespeicherten ‚Fingerabdrücken‘ verglichen. Im Falle von Übereinstimmungen wird von einer Urheberrechtsverletzung ausgegangen.

Es ist zu beachten, dass Google und Facebook eine enorme Zahl an Patenten im Bereich „Media Fingerprinting“ besitzen. Dadurch, dass die EU-Urheberrechtsrichtlinie Internet-Plattformen praktisch zum Einsatz solcher Filter zwingt, wird die Marktposition der dominierenden Marktteilnehmer zementiert. Kleineren Anbietern wird der Marktzugang erschwert oder unmöglich gemacht.

An keiner Stelle ist in Uploadfiltern „künstliche Intelligenz“ am Werk, die vielleicht sogar zulässige Parodien oder Zitate von unerlaubten Urheberrechtsverletzungen unterscheiden könnte. Es handelt sich um einen schlichten Mustervergleich. Dieser funktioniert erstaunlich robust, häufig aber zu robust. So wurden von YouTube sogar Aufnahmen einer politischen Demonstration fälschlich als Urheberrechtsverletzung eingestuft, weil dort über einen Lautsprecherwagen Musik abgespielt worden war, deren „Fingerabdruck“ bei Youtube hinterlegt war.

Die zuverlässige automatische Erkennung von Parodien oder Zitaten ist beim heutigen Stand der Technik vollkommen ausgeschlossen und wird dies auf absehbare Zeit auch bleiben. Selbst Experten und unterschiedliche Gerichtsinstanzen kommen in dieser Frage immer wieder zu gegensätzlichen Auffassungen. Beim Einsatz automatischer Uploadfilter kommt es deshalb bei Zitaten und Parodien unweigerlich zum Overblocking, also der Sperrung von zulässigen Inhalten.

Das Urheberrecht wird schon heute immer wieder gerne als Vorwand benutzt, um die unliebsame Veröffentlichung von Dokumenten zu verhindern, so z.B. am 13. Februar 2019 von der ARD-Pressestelle im Fall des für die ARD-Verantwortlichen peinlichen „Framing-Manuals“. Entsprechend ließe sich mit solchen Filtern auch die Veröffentlichung von unliebsamem Audio- oder Videomaterial verhindern. Generell teile ich das Unbehagen vieler Menschen mit der Vorstellung, dass die Veröffentlichung von Dokumenten im Internet praktisch nur noch nach Vorabprüfung durch ein intransparentes Filterprogramm möglich sein könnte. Die Sorge, dass auf diese Weise nebenbei eine „Zensurinfrastruktur“ geschaffen werden könnte, ist aus meiner Sicht nicht ohne Weiteres von der Hand zu weisen. In jedem Fall erleichtert der staatlich erzwungene Einsatz solcher Filter in der EU die Rechtfertigung vergleichbarer Maßnahmen in Staaten mit eingeschränkter Meinungsfreiheit.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr.-Ing Florian Gallwitz